

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Rodenbach am 29. Januar 2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Rodenbach

Anwesend waren die Mitglieder:

Werner Wenzel	Vorsitzender
Gerhard Hoben	Beigeordneter (2)
Markus Hachenberg	Ratsmitglied
Clemens Gunske	Ratsmitglied
Hauke Asbach	Ratsmitglied
Stefanie Wenzel	Ratsmitglied
Jan Nico Welter	Ratsmitglied
René Wenzel	Ratsmitglied
Alexander Scharfenstein	Ratsmitglied
Birgit Scharfenstein	Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Samantha Schmidt	Schriftführerin
Cornelia Fronk	Revierförsterin

Entschuldigt waren:

Annegret Grawitter	1. Beigeordnete
Harald Neitzert	Beigeordneter (3)
Dirk Asbach	Ratsmitglied

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 13.01.2025 auf Mittwoch, den 29.01.2025 um 19:00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Oktober 2024
2. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Rodenbach; Feststellung und Ergebnisverwendung
4. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Rodenbach; Entlastung
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Pachtangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt wie folgt geändert werden muss:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. November 2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt wie folgt geändert werden muss:
TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 19. November 2024

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 19. November 2024**

Der Rat beschließt, die Niederschrift vom 19. November 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt wie folgt geändert werden muss:
TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 19. November 2024

TOP 2: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Geldzuwendung wurde an die Ortsgemeinde Rodenbach geleistet:

Zuwendung zur Förderung der Altenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung:
110,00 € von Sparkasse Neuwied am 02.01.2025 für Seniorenfeier 2025.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen – unabhängig von deren Höhe – bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Neuwied unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen.
Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat das jeweils betroffene Gremium in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der genannten Zuwendung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Rodenbach; Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Rodenbach hat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 den Jahresabschluss per 31.12.2022 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der RPA schlägt dem Ortsgemeinderat die **Feststellung** des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 100 GemO, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Die Ergebnisverwendung ist in § 18 Abs. 3 GemHVO (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) geregelt.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **-10.477,13 €** ab.

Der bei der Ortsgemeinde Rodenbach per 31.12.2022 ausgewiesene Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresfehlbetrag von **-10.477,13 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 4: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Rodenbach; Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Rodenbach hat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 den Jahresabschluss per 31.12.2022 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie der Ortsbeigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie deren Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister bei der Ausführung des Haushaltplanes vertreten haben (VV Nr. 2 zu § 114 GemO) und aller zur Anordnung befugten Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung (§ 25 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Anmerkung:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten haben gem. § 22 GemO nicht beratend oder entscheidend mitgewirkt. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt führt das älteste anwesende Ratsmitglied Clemens Gunske.

TOP 5: Verschiedenes

- Die Ortsgemeinde Rodenbach nimmt an dem Förderungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil und erhält für 10 Jahre eine Förderung von insgesamt 200.000,00 €. In diesem Rahmen wurden Flächen stillgelegt. Die Revierförsterin Frau Fronk teilte mit, dass bei einer Begehung des Auditors festgestellt wurde, dass der Jagdpächter auf einer stillgelegten Fläche gemulcht und eine Jagdschneise angelegt hat. Ebenfalls wurde die Fläche stark befahren. Der Auditor war sehr verärgert und wollte die Förderung einstellen. Dies hätte zu einer Rückforderung des Förderbetrages geführt. Glücklicherweise entschied sich der Auditor gegen eine Beendigung des Förderprogrammes und setzte der Ortsgemeinde Rodenbach und dem Jagdpächter bis Mitte des Jahres eine Frist, dass keine weiteren Verfehlungen auf den stillgelegten Flächen vorkommen dürfen.

Die Revierförsterin Frau Fronk teilte mit, dass sie sich bereits mit Landesforsten in Verbindung gesetzt hat. Dort werden zurzeit Hinweisschilder für stillgelegte Flächen

erstellt. Frau Fronk schlug dem Gemeinderat vor, direkt auf den Verstoß der Förderkriterien zu reagieren, sodass keine weiteren Verfehlungen mehr folgen können. Der Rat diskutierte über Maßnahmen, die zur Verhinderung von weiteren Verstößen dienen sollen. Es wurden folgende Vorschläge vorgebracht:

- stillgelegte Flächen sollen öffentlich bekannt gemacht werden
- die Flächen sollen durch Hinweisschilder kenntlich gemacht werden
- öffentliche Waldbegehung

Der Rat einigte sich drauf, dass vorerst Hinweisschilder aufgestellt werden sollen und im Frühjahr soll eine öffentliche Waldbegehung stattfinden.

- Ortsbürgermeister Wenzel teilte dem Rat mit, dass Herr Alexander Mohr aus Linkenbach angefragt hatte, sich dem Rat als Verbandsbürgermeisterkandidat vorstellen zu dürfen. Herr Wenzel lehnte dies ab, da es keinen Wahlkampf in einer Ratssitzung geben soll.
- Es wurde die Besetzung und Einteilung des Wahlvorstandes an der Bundestagswahl thematisiert.
- Herr Hoben und Herr Scharfenstein haben Angebote für Stromaggregate eingeholt. Der Rat hat einstimmig abgestimmt, dass die beiden Ratsmitglieder frei Handhabe in der Beschaffung eines Stromaggregates haben.

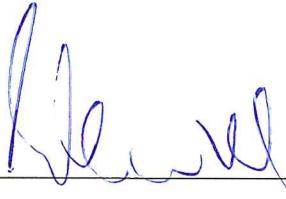
TOP 6: Einwohnerfragestunde

- Ein Bushäuschen wurde bemalt und eine Bürgerin wollte wissen, ob der Gemeinderat etwas dagegen unternimmt. Seitens des Rates wurde der Vorschlag unterbreitet, dass man die Jugendlichen aus dem Dorf animieren könnte, das Bushäuschen farblich neu zu gestalten. Die Materialien werden von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt.
- Herr Meyer wollte vom Rat eine Erklärung haben, weshalb er bei der Vergabe der Flächen nicht berücksichtigt wurde, denn er hätte sich im Oktober letzten Jahres auf die Flächen beworben.

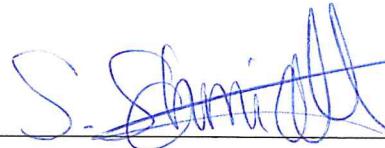
C. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat hat über Pachtangelegenheiten abgestimmt.



Werner Wenzel, Ortsbürgermeister



Samantha Schmidt,
Schriftführerin